

Lärmaktionsplanung gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz

der Stadt/Gemeinde

Belau

1. Allgemeine Angaben**1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde**

Name der Stadt/Gemeinde:	Gemeinde Belau
Amtlicher Gemeindeschlüssel:	01 0 57 005
Vollständiger Name der Behörde:	Amtsverwaltung Bokhorst-Wankendorf
Straße:	Kampstraße
Hausnummer:	1
PLZ:	24601
Ort:	Wankendorf
E-Mail (<i>freiwillige Angabe</i>):	post@amt-bokhorst-wankendorf.de
Internet-Adresse (<i>freiwillige Angabe</i>):	www.amt-bokhorst-wankendorf.de

1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wirdⁱⁱ

pflichtige Angaben der Gemeinde:

Anzahl der Einwohner:	384 (Stand 30.06.2023)
Gesamtfläche der Gemeinde:	14,83 km ²
Anzahl der Wohnungen in der Gemeinde:	226

Das Gemeindegebiet ist im westlichen Bereich durch Lärmimmissionen der Bundesautobahn BAB 21 ausschließlich in einem ca. 250 m x 500 m Waldstück ohne Wohnbebauung betroffen. Andere Bundes-/ Land-/Kreis- oder Gemeindestraßen in der Gemeinde Belau fallen nicht unter „Hauptverkehrswege > 3 Mio. Fahrzeuge/ Jahr der Stufe 2“.

1.3 Rechtlicher Hintergrundⁱⁱⁱ

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in §§ 47 a-f BImSchG sowie der Verordnung über die Lärmkartierung – 34.BImSchV.

1.4 Geltende Lärmgrenzwerte

Lärmgrenzwerte, die als Kriterien für die Evaluierung und Umsetzung von Maßnahmen zur Bekämpfung und Minderung von Lärm in dem von dem Aktionsplan erfassten Gebiet verwendet werden, sind Anhang III der LAI-Hinweise zur Lärmaktionsplanung dokumentiert.

Werden zusätzliche Grenzwerte, Auslösewerte o. ä. im Aktionsplan verwendet und welche?

freiwillige Angabe der Gemeinde:

Nein

2. Bewertung der Ist-Situation

2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten^{iv}

Anzahl der Personen, die in dem vom Lärmaktionsplan erfassten Gebiet einer Lärmbelastung ausgesetzt sind ab

55 dB(A) L _{DEN} von Hauptverkehrsstraßen:	0
50 dB(A) L _{Night} von Hauptverkehrsstraßen:	0
55 dB(A) L _{DEN} von Haupteisenbahnstrecken:	0
50 dB(A) L _{Night} von Haupteisenbahnstrecken:	0

2.2 Bewertung der geschätzten Anzahl von Personen, die Umgebungslärm ausgesetzt sind^v

pflichtige Angaben der Gemeinde:

Im Gebiet der Gemeinde Belau sind auf Grundlage der aktuellen Lärmkartierung 09/2023 keine relevanten Lärmbelastungen festzustellen.

2.3 In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen^{vi}

pflichtige Angaben der Gemeinde:

Im Gemeindegebiet Belau wurden aufgrund der aktuellen Lärmkartierung keine Lärmprobleme und verbesserungsdürftige Situationen festgestellt.

2.4 Kriterien für die Prioritätensetzung bei der Ausarbeitung des Lärmaktionsplans^{vii}

freiwillige Angaben der Gemeinde:

keine Angabe

3. Maßnahmenplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung^{viii}

Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

Ifd. Nr.	Maßnahmenart ^{ix}	Erläuterungen (Wo, Was)
1.	keine Maßnahmen	Es wurden keine relevanten Lärmbelastungen auf Grundlage der aktuellen Lärmkartierung festgestellt

Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung an Haupteisenbahnstrecken:

Ifd. Nr.	Maßnahmenart ^x	Erläuterungen (Wo, Was)
1.	keine Maßnahmen	Es wurden keine relevanten Lärmbelastungen auf Grundlage der aktuellen Lärmkartierung festgestellt

3.2

3.3 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre (einschließlich der Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete)^{xi}

Geplante Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

Ifd. Nr.	Maßnahmenart ^{ix}	Erläuterungen (Wo, Was)	Erläuterungen des erwarteten Nutzens ^{xii} (freiwillige Angabe)	Kosten der Maßnahme [€] ¹¹ (freiwillige Angabe)
1.	keine Maßnahmen

ggf Zeilen hinzufügen oder löschen

Erläuterungen des erwarteten Nutzens^{xiii}

pflichtige Angaben der Gemeinde:

Da keine relevanten Lärmbelastungen auf Grundlage der aktuellen Lärmkartierung festzustellen sind, werden keine Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre geplant.

Geplante Maßnahmen zur Lärminderung an Haupteisenbahnstrecken:

Ifd. Nr.	Maßnahmenart ^x	Erläuterungen (Wo, Was)	Erläuterungen des erwarteten Nutzens ¹² (freiwillige Angabe)	Kosten der Maßnahme [€] (freiwillige Angabe)
1.	keine Maßnahmen
2.
3.
...				

ggf Zeilen hinzufügen oder löschen

Erläuterungen des erwarteten Nutzens¹³

pflichtige Angaben der Gemeinde:

Da keine relevanten Lärmbelastungen auf Grundlage der aktuellen Lärmkartierung festzustellen sind, werden keine Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre geplant.

3.4 Langfristige Strategien zum Schutz vor Umgebungslärm^{xiv}

Gibt es eine langfristige Strategie?

Nein

Wenn ja: Erläuterung der langfristigen Strategie zur Reduzierung der Lärmbelastung

pflichtige Angaben der Gemeinde:

Einer langfristigen Strategie bedarf es nicht, da nach Auswertung der aktuellen Lärmkartierung keine Lärmprobleme und/ oder verbesserungsbedürftige Situationen vorliegen und der Schutz „Ruhiger Gebiete“ ausreichend gewährleistet ist.

3.5 Schutz ruhiger Gebiete^{xv}

Angabe, ob im Lärmaktionsplan ruhige Gebiete festgesetzt werden:

Wenn ja:

Ifd. Nr.	Name des ruhigen Gebiets (freiwillige Angabe)	Art des ruhigen Gebiets	Schutzmaßnahmen ^{xvi}
1.	südostwärtige Fläche der Niederung Alte Schwentine	Landschaftsschutzgebiet	z.Zt. nicht erforderlich
2.
3.
...			

ggf Zeilen hinzufügen oder löschen

Zusätzlich ist im Rahmen der Berichterstattung die räumliche Ausdehnung der jeweiligen ruhigen Gebiete in georeferenzierter Form zu übermitteln.^{xvii}

3.6 Geschätzte Anzahl der Personen in dem vom Aktionsplan erfassten Gebiet, für die sich der Straßenverkehrslärm durch die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre reduziert^{xviii}

pflichtige Angaben der Gemeinde:

0 – kein relevanter Straßenverkehrslärm

3.7 Geschätzte Anzahl der Personen in dem vom Aktionsplan erfassten Gebiet, für die sich der Schienenverkehrslärm durch die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre reduziert^{15.xix. xx}

pflichtige Angaben der Gemeinde

0 – kein Schienenverkehrslärm

3.8 Geschätzte Anzahl der Personen in dem vom Aktionsplan erfassten Gebiet, für die sich der Fluglärm durch die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre reduziert ¹⁷

pflichtige Angaben der Gemeinde:

0 – kein Fluglärm

4. Mitwirkung der Öffentlichkeit^{xxi}

4.1 Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung^{xxii}

Von: Bis:

4.2 Art der öffentlichen Mitwirkung^{xxiii}

pflichtige Angaben der Gemeinde:

Beratung in den gemeindlichen Gremien mit Rederecht für die Öffentlichkeit und Auslegung des Entwurfes des Lärmaktionsplanes.

4.3 Art der Interessenträger, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben^{xxiv}

freiwillige Angaben der Gemeinde:

...

Anzahl der Personen, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben

freiwillige Angaben der Gemeinde:

.....

4.4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit^{xxv}

Angabe, ob im Laufe der öffentlichen Konsultation Stellungnahmen eingegangen sind:

(ja/nein)

Angabe, ob die während der öffentlichen Konsultation eingegangenen Stellungnahmen in den LAP aufgenommen wurden

(ja/nein)

Angabe, ob der LAP nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

(ja/nein)

Erläuterung, wie der Lärmaktionsplan nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

pflichtige Angaben der Gemeinde:

...

4.5 Dokumentation^{xxvi}

Inhaltliche Zusammenfassung der öffentlichen Konsultation (Protokoll):

pflichtige Angaben der Gemeinde:

...

Link zur Webseite mit Dokumenten der öffentlichen Konsultation:

freiwillige Angaben der Gemeinde:

5. Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan

Geschätzte Gesamtkosten (für die Aufstellung) des Aktionsplans (ohne Maßnahmenumsetzung) freiwillige Angaben der Gemeinde:

unbekannt

Geschätztes Kosten-Nutzen-Verhältnis der im Aktionsplan beschriebenen Maßnahmen^{xxvii}
freiwillige Angaben der Gemeinde:

Die Gemeinde Belau ergreift keine Maßnahmen, weshalb keine Maßnahmenkosten entstehen.

6. Evaluierung des Aktionsplans^{xxviii}

6.1 Überprüfung der Umsetzung

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans vorgesehen sind:

Ja

Wenn ja: Erläuterung der geplanten Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans ^{xxix}

freiwillige Angaben der Gemeinde:

Der Lärmaktionsplan wird gemäß § 47d Abs. 5 BImSchG bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten jedoch nach 5 Jahren, überprüft und erforderlichenfalls überarbeitet. Erfahrungen bei der Aufstellung des Aktionsplans und der Umsetzung von Maßnahmen, sowie die erzielten Ergebnisse werden möglichst konkret ermittelt und bewertet. Dazu ist geplant, das unter www.laerm.schleswig-holstein.de veröffentlichte Schema (Formular Überprüfung Aktionsplan) zu verwenden.

6.2 Überprüfung der Wirksamkeit

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Wirksamkeit des Lärmaktionsplans vorgesehen sind:

Nein

Geplante Regelungen für die Überprüfung der Wirksamkeit des Lärmaktionsplans ^{26, xxx}

freiwillige Angaben der Gemeinde:

Da keine Maßnahmen durch die Gemeinde Belau ergriffen werden, weil auf Grundlage der aktuellen Lärmkartierung keine relevanten Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen wurden, kann keine Überprüfung der Wirksamkeit von Maßnahmen erfolgen.

7. Inkrafttreten des Aktionsplans

7.1 Der Lärmaktionsplan tritt in Kraft ^{xxxii}

am: ...

7.2 Datum des voraussichtlichen Abschlusses der Umsetzung des Lärmaktionsplans^{xxxii}

freiwillige Angaben der Gemeinde

zum: ...

7.3 Link zum Aktionsplan im Internet^{xxxiii}

pflichtige Angaben der Gemeinde:

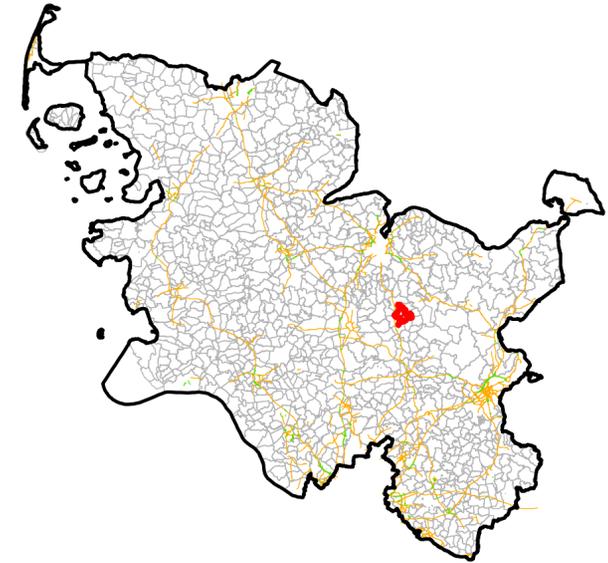
...

(Ort, Datum)

(Unterschrift, Stempel)

Belau Plön

Gemeindeübersicht



Straßenlärm - 24 Stunden-Pegel L_{DEN} in dB(A)

Berechnungshöhe: 4 m über Gelände
Berechnungsraster: 10 m x 10 m
Berechnungsprogramm: IMMI 2021

- | | | | |
|--|--------------------|--|----------------------|
| | ab 75 dB(A) | | Landesgrenze |
| | ab 70 bis 74 dB(A) | | Gemeindegrenzen |
| | ab 65 bis 69 dB(A) | | Lärmschutzwand |
| | ab 60 bis 64 dB(A) | | Hauptverkehrsstraße |
| | ab 55 bis 59 dB(A) | | Gemeindegrenze Belau |

Lärmkartierung zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG in Schleswig-Holstein



Koordinatensystem: ETRS 1989 - UTM Zone 32N

Kartengrundlage: DTK25

Erstellungsdatum: 17.11.2022

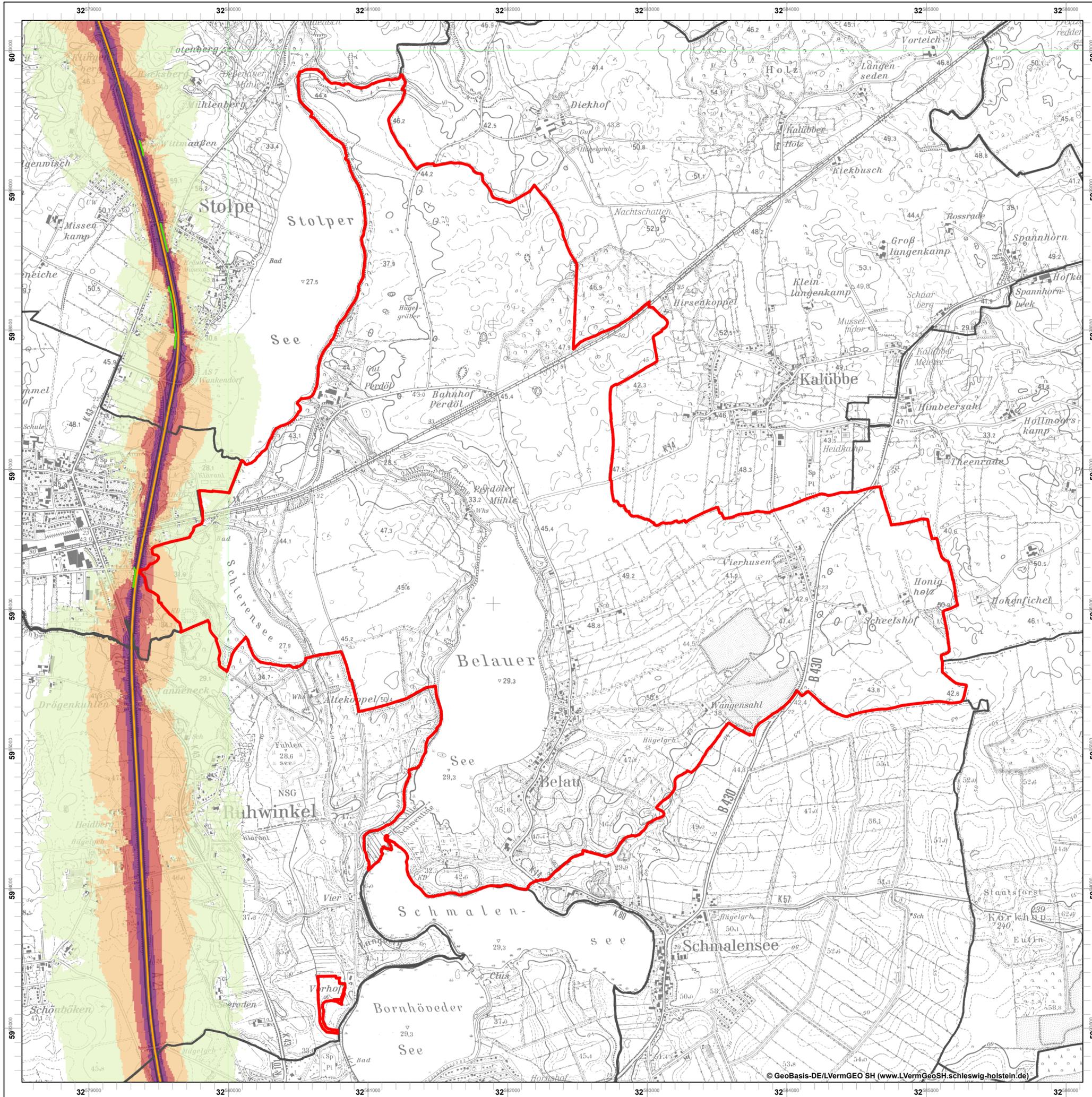
Auftraggeber:

Landesamt für Landwirtschaft,
Umwelt und ländliche Räume
Schleswig-Holstein



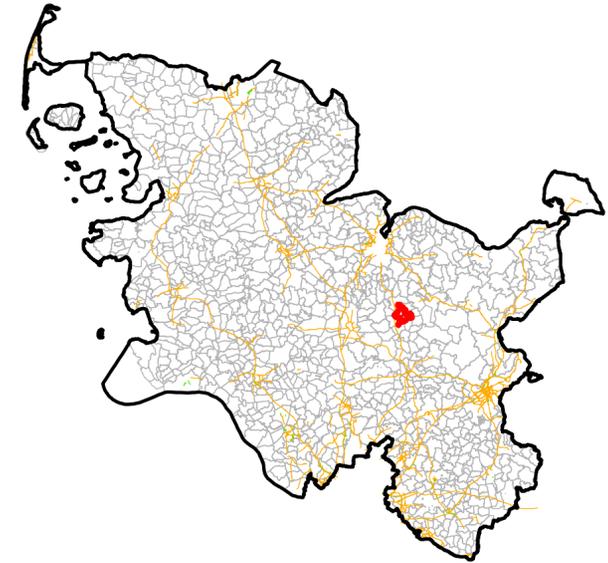
Auftragnehmer:

LÄRMKONTOR GmbH
Altonaer Poststraße 13b
22767 Hamburg



Belau Plön

Gemeindeübersicht



Straßenlärm - L_{Night} in dB(A)

Berechnungshöhe: 4 m über Gelände
Berechnungsraster: 10 m x 10 m
Berechnungsprogramm: IMMI 2021

- | | | | |
|---|--------------------|---|----------------------|
|  | ab 70 dB(A) |  | Landesgrenze |
|  | ab 65 bis 69 dB(A) |  | Gemeindegrenzen |
|  | ab 60 bis 64 dB(A) |  | Lärmschutzwand |
|  | ab 55 bis 59 dB(A) |  | Hauptverkehrsstraße |
|  | ab 50 bis 54 dB(A) |  | Gemeindegrenze Belau |
|  | ab 45 bis 49 dB(A) | | |

Lärmkartierung zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG in Schleswig-Holstein



Koordinatensystem: ETRS 1989 - UTM Zone 32N

Kartengrundlage: DTK25

Erstellungsdatum: 17.11.2022

Auftraggeber:

Landesamt für Landwirtschaft,
Umwelt und ländliche Räume
Schleswig-Holstein



Auftragnehmer:

LÄRMKONTOR GmbH
Altonaer Poststraße 13b
22767 Hamburg

